

AZ: 40.1/Frau Pietrzinski

Drucksache Nr.: 0447/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	28.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine; hier: Verteilung der
Investitionsfördermittel 2019 2.
Förderperiode (Stichtag 30.09.2019)**

A n t r a g :

1. Dem TS Einfeld ist für die Beschaffung einer Gasheizung für das Behelfsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.918,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).
2. Dem Schützenverein Neumünster ist für die Anschaffung eines Schießstandes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 4.169,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 54.899 EUR (Produktkonten 421010100.781700 und 421010100.5318150) erfolgen

Begründung:

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Sport für die Jahre 2019 bis 2022 Investitionsfördermittel von jährlich 50.000 EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der in 2018 nicht verbrauchten Mittel (4.899 EUR) können für Investitionsvorhaben der Sportvereine und –verbände im Jahr 2019 insgesamt

54.899 EUR

ausgeschüttet werden.

Die bis zum 30.04.2019 (1. Förderperiode) eingereichten entscheidungsreifen Anträge hatten ein Fördervolumen in Höhe von

38.280 EUR

ergeben.

Davon entfiel auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 7.047 EUR (siehe Vorlage 0137/2018/MV) und auf die durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme von 31.233 EUR. Die Anträge sind einstimmig beschlossen und durch die Verwaltung beschieden worden.

Die bis zum 30.09.2019 (2. Förderperiode) eingereichten entscheidungsreifen Anträge haben ein Fördervolumen in Höhe von

14.086 EUR

ergeben.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 6.999 EUR (siehe Vorlage 0183/2018/MV) und auf die durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme von 7.087 EUR.

Somit ergibt sich derzeit für 2020 ein zu übertragender Rest in Höhe von 3.763 EUR. Dieser Betrag könnte sich nach Einreichung der Verwendungsnachweise zu den tatsächlichen Kosten durch die Vereine noch verändern, da gemäß Sportförderungsgrundsätzen für die Höhe einer Investitionsbeihilfe letztlich die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten maßgebend sind.

Die vorgeschlagene Verteilung der Sportfördermittel wurde mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage